



24.06.2015

Abschlagszahlung ab August

Gesetz zur Besoldungsanpassung kommt erst nach der Sommerpause

Vor der Sommerpause des Landtags hat es die Landesregierung nicht geschafft, einen Gesetzentwurf zur Übertragung des Tarifergebnisses vorzulegen. Eine formelle Umsetzung der am 20.05.2015 getroffenen Vereinbarung mit den Gewerkschaften steht damit noch aus.

Abschlagszahlung ab August

Trotzdem können die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger ab August mit einer Abschlagszahlung rechnen: Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) nimmt damit die Besoldungsanpassung für 2015 vorweg. Die wichtigsten Beträge:

- Die Grundgehaltssätze in der A- und B-Besoldung werden um 1,9% erhöht (Tabellen im Anhang)
- Die allgemeine Stellenzulage (A9-A13) erhöht sich auf 85,09€
- Der Familienzuschlag erhöht sich auf 125,80€ (Stufe 1) bzw. 233,39€ (Stufe 2)
- Der Anwärtergrundbetrag für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter erhöht sich auf 1.112,82€
- Die Stundensätze für die Mehrarbeitsvergütung erhöhen sich auf 19,29€ (A9-A12) bzw. 26,61€ (A13-A16)
- Die Zulage für Sonn- und Feiertagsarbeit (§4 Abs.1 Nr.1 EZuIV) wird auf 3,15€ erhöht.
- Ebenso werden die Auslandszuschläge und die Mindestversorgungsbezüge entsprechend erhöht.

Nachzahlung für Juni und Juli

Diese Beträge gelten für die Zeit ab Juni, so dass mit der Abrechnung für August auch gleichzeitig eine Nachzahlung für die Monate Juni und Juli kommt. Bis zur Verabschiedung eines Besoldungsanpassungsgesetzes bleiben die erhöhten Zahlungen vorläufig.

GdP Forderung: Alle Zulagen dynamisieren!

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wird die GdP sich dafür einsetzen, dass alle Zulagen, insbesondere die Polizeizulage und die seit 2002 eingefrorenen Zulagen für Samstags- und Nacharbeit (DUZ) entsprechend angepasst werden.



24.06.2015

So sehen die Grundgehaltstabellen ab 1.06.2015 aus

A-Besoldung (Auszug)

Besold. Gruppe	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A9	2330,55	2392,13	2492,33	2592,53	2692,73	2792,94	2861,79	2930,72	2999,59	3068,47	
A10	2507,95	2593,54	2721,89	2850,30	2978,68	3107,06	3192,65	3278,24	3363,81	3449,39	
A11		2873,01	3000,74	3128,48	3256,23	3383,98	3469,12	3554,29	3639,47	3724,63	3809,80
A12			3233,63	3385,93	3538,23	3690,53	3792,06	3893,59	3995,13	4096,67	4198,18
A13				3782,95	3947,38	4111,83	4221,46	4331,09	4440,73	4550,38	4660,01
A14				4016,80	4230,05	4443,28	4585,46	4727,63	4869,80	5011,97	5154,15
A15					4640,52	4874,98	5062,54	5250,11	5437,70	5625,27	5812,84
A16					5113,60	5384,73	5601,70	5818,64	6035,55	6252,50	6469,43

Berechnung des LBV, vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung

B-Besoldung (Auszug)

Besold. Gruppe	
B 1	5812,84
B 2	6743,88
B 3	7138,04
B 4	7550,87
B 5	8024,50
B 6	8471,77
B 7	8906,84

Berechnung des LBV, vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung

Kontakt

jan.velleman@gdp-nrw.de